

Das ausgefüllte und unterschriebene Formular  
bitte per Telefax an 09603 9211 50  
Oder per Post an:

Bürger-Energiegenossenschaft ZENOeG  
Rathausplatz 3  
92685 Floß

## Bürger-Energiegenossenschaft eG

Bürger-Energiegenossenschaft ZENO eG  
Rathausplatz 3 · 92685 Floß

Telefon 0 96 03 - 92 11 - 0  
Telefax 09603-9211-50

[info@zeno-eg.de](mailto:info@zeno-eg.de)  
[www.zeno-eg.de](http://www.zeno-eg.de)

Amtsgericht Weiden i.d.OPf.  
GnR 145 · Sitz: Floß

Vorstände

Altbürgermeister Boris Damzog  
(Mobil 0160 880 8197)

Dipl.-Verw.Wirt (FH) Reinhard M. Gayer  
(Mobil 0151 588 00 928)

Aufsichtsratsvorsitzender

1. Bürgermeister Günter Stich

## Freistellungsauftrag für Kapitalerträge

und Antrag auf ehedatenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustrechnung  
(Gilt nicht für Betriebseinnahmen und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung)

ggf. Mitgliedsnummer

Name, abweichender Geburtsname

Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort

Geburtsdatum des Gläubigers für Kapitalerträge

Steuer-Identifikationsnummer

Gemeinsamer Freistellungsauftrag \*)

ggf. Mitgliedsnummer des Ehe-/ bzw. Lebenspartners

Name, abweichender Geburtsname des Ehe-/ bzw. Lebenspartners

Vorname des Ehe-/ bzw. Lebenspartners

Geburtsdatum des Ehe-/ bzw. Lebenspartners

Steuer-Identifikationsnummer des Ehe-/ bzw. Lebenspartners

Hiermit erteile ich/erteilen wir\*\*) Ihnen den Auftrag, meine/unsere\*\*) bei Ihrem Institut anfallenden Kapitalerträge vom Steuerabzug freizustellen und/oder bei Dividenden und ähnlichen Kapitalerträgen die Erstattung von Kapitalertragsteuer zu beantragen, und zwar

bis zu einem Betrag von \_\_\_\_\_ € (bei Verteilung des Sparer-Pauschbetrages auf mehrere Kreditinstitute)

bis zur Höhe des für mich/uns\*\*) geltenden Sparer-Pauschbetrages von insgesamt 801 € / 1.602 €\*\*).

über 0 €\*\*\*) (sofern lediglich eine ehedatenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung beantragt werden soll).

Dieser Auftrag gilt ab dem 01.01. \_\_\_\_\_ bzw. ab Beginn der Geschäftsverbindung

so lange, bis Sie einen anderen Auftrag von mir / uns\*\*) erhalten

bis zum 31.12. \_\_\_\_\_

Die in dem Auftrag enthaltenen Daten und freigestellten Beträge werden dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstraftat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet sowie vom BZSt den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§ 45 d EStG).

Ich versichere/Wir versichern\*\*), dass mein/unser\*\*) Freistellungsauftrag zusammen mit Freistellungsaufträgen an andere Kreditinstitute, Bausparkassen, das BZSt usw. den für mich/uns\*\*) geltenden Höchstbetrag von insgesamt 801 €/1.602 €\*\*) nicht übersteigt. Ich versichere/Wir versichern\*\*) außerdem, dass ich/wir\*\*) mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt 801 €/1.602 €\*\*) im Kalenderjahr die Freistellung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer in Anspruch nehme(n)\*\*).

Die mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden auf Grund von § 44a Absatz 2 und 2a, § 45b Absatz 1 und § 45d Absatz 1 EStG erhoben. Die Angabe der steuerlichen Identifikationsnummer ist für die Übermittlung der Freistellungsdaten an das BZSt erforderlich. Die Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Identifikationsnummer ergeben sich aus § 139a Absatz 1 Satz 1 2. Halbsatz AO, § 139b Absatz 2 AO und § 45d EStG. Die Identifikationsnummer darf nur für Zwecke des Besteuerungsverfahrens verwendet werden.

Ort, Datum

Unterschrift Gläubiger

ggf. Unterschrift Ehegatte, Lebenspartner, gesetzlicher Vertreter

Zutreffendes bitte ankreuzen

\*) Angaben zum Ehegatten/Lebenspartner und dessen Unterschrift sind nur bei einem gemeinsamen Freistellungsauftrag erforderlich

\*\*) Nichtzutreffendes bitte streichen

\*\*\*) Möchten Sie mit diesem Antrag lediglich eine ehегattenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung beantragen, so kreuzen Sie bitte dieses Feld an

Der Höchstbetrag von 1.602 € gilt nur bei Ehegatten/Lebenspartnern, die einen gemeinsamen Freistellungsauftrag erteilen und bei denen die Voraussetzungen einer Zusammenveranlagung i. S. des § 26 Absatz 1 Satz 1 EStG vorliegen. Der gemeinsame Freistellungsauftrag ist z. B. nach Auflösung der Ehe/Lebenspartnerschaft oder bei dauerndem Getrenntleben zu ändern. Erteilen Ehegatten/Lebenspartner einen gemeinsamen Freistellungsauftrag, führt dies am Jahresende zu einer Verrechnung der Verluste des einen Ehegatten/Lebenspartner mit den Gewinnen und Erträgen des anderen Ehegatten/Lebenspartner. Freistellungsaufträge können nur mit Wirkung zum Kalenderjahresende befristet werden. Eine Herabsetzung bis zu dem im Kalenderjahr bereits ausgenutzten Betrag ist jedoch zulässig. Sofern ein Freistellungsauftrag im laufenden Jahr noch nicht genutzt wurde, kann er auch zum 1. Januar des laufenden Jahres widerrufen werden. Der Freistellungsauftrag kann nur für sämtliche Depots oder Konten bei einem Kreditinstitut oder einem anderen Auftragnehmer gestellt werden.

Wird von Bürger-Energiegenossenschaft ZENO eG ausgefüllt.

\_\_\_\_\_ Mitgliedsnummer

\_\_\_\_\_ Datum Eingang

## Ausfüllhilfe Freistellungsauftrag

### **Vollständigkeit**

Bitte füllen Sie den Freistellungsauftrag vollständig aus. Der amtlich vorgeschriebene Text im Freistellungsauftrag darf nur an den dafür vorgesehenen Stellen durch Streichen oder Ankreuzen verändert werden. Darüber hinausgehende Änderungen bzw. Streichungen sind unzulässig und können zur Unwirksamkeit des erteilten Freistellungsauftrages führen.

### **Erteilung und Änderung des Freistellungsauftrages**

Einen Freistellungsauftrag kann jede natürliche Person ohne Mitwirkung des Finanzamtes erteilen. Der Auftrag gilt, bis er widerrufen oder durch einen neuen Auftrag ersetzt wird und für alle bei der Bürger-Energiegenossenschaft ZENO eG geführten Geschäftsanteile. Er wird in der Reihenfolge der Kapitalertragssteuergutschriften ausgeführt. Jede Änderung (Minderung/Erhöhung) des Freistellungsauftrags muss auf amtlich vorgeschriebenem Vordruck vorgenommen werden. Insbesondere dürfen die Angaben zur Höhe des Freistellungsauftrags sowie zum Gültigkeitszeitraum („Dieser Auftrag gilt ab dem. .“) nicht fehlen. Die Beschränkung eines Freistellungsauftrags auf einzelne bei der Bürger-Energiegenossenschaft ZENO eG gezeichnete Geschäftsanteile ist nicht möglich. Wird der freizustellende Betrag herabgesetzt, ist ein Unterschreiten des bereits freigestellten und ausgeschöpften Betrags nicht zulässig. Eine Erhöhung des freizustellenden Betrags darf ebenso wie die erstmalige Erteilung eines Freistellungsauftrags nur mit Wirkung für das Kalenderjahr, in dem der Antrag geändert wird, und spätere Kalenderjahre erfolgen. Nur für die den Freistellungsbetrag übersteigenden Kapitalerträge fällt der Steuerabzug an. Der Freistellungsauftrag kann schriftlich zum Kalenderjahresende widerrufen werden. Die Bürger-Energiegenossenschaft ZENO eG ist nach § 45 d Abs. 1 EStG verpflichtet, dem Bundeszentralamt für Steuern zusammen mit dem Namen und der Anschrift der Person, die den Freistellungsauftrag erteilt hat, auch die tatsächlich freigestellten Kapitalerträge zu melden. Dazu gehören beispielsweise bei Dividenden auch die im Rahmen des Freistellungsauftrages erstattete Kapitalertragsteuer.

### **Freistellungsauftrag für Ehegatten:**

Ehegatten die unbeschränkt einkommenssteuerpflichtig sind und nicht dauernd getrennt leben, haben ein gemeinsames Freistellungsvolumen. Sie können entweder einen gemeinsamen Freistellungsauftrag bis zu max. 1.602 € oder Einzel-Freistellungsaufträge bis zu jeweils max. 801 € erteilen.

### **Gemeinsamer Freistellungsauftrag für Ehegatten:**

Ein gemeinsamer Freistellungsauftrag muss die persönlichen Daten beider Ehegatten (Name, abweichender Geburtsname, Vorname, Geburtsdatum, vollständige Anschrift) enthalten und von beiden Eheleuten unterschrieben sein. Der gemeinsame Freistellungsauftrag umfasst alle einzeln vorhandenen Geschäftsanteile bei der Bürger-Energiegenossenschaft ZENO eG.

### **Antrag auf ehегattenübergreifende Verlustrechnung:**

Der Fall einer anzuwendenden ehегattenübergreifenden Verlustverrechnung kann bei der Bürger-Energiegenossenschaft ZENO eG nicht eintreten, denn dieser würde voraussetzen, dass einer der Ehegatten bei der Bürger-Energiegenossenschaft ZENO eG steuerliche Gewinne, der andere jedoch dort gleichzeitig steuerliche Verluste erwirtschaftet.

### **Einzel-Freistellungsauftrag für Ehegatten:**

Ein Einzel-Freistellungsauftrag gilt nur für die vom freistellenden Mitglied gezeichneten Geschäftsanteile, nicht jedoch für die Geschäftsanteile des Ehegatten. Der Einzel-Freistellungsauftrag wird nur von dem auftraggebenden Ehegatten unterschrieben.

### **Veranlagung von Ehegatten zur Einkommensteuer:**

Bei der Veranlagung zur Einkommenssteuer haben Ehegatten, die unbeschränkt steuerpflichtig sind und nicht dauernd getrennt leben, ein Wahlrecht zwischen Zusammenveranlagung und getrennter Veranlagung. Dieses Wahlrecht kann ausgeübt werden, unabhängig davon, ob der Freistellungsauftrag von Eheleuten gemeinsam oder einzeln erteilt wurde.

### **Personenübereinstimmung:**

Die Antragsteller müssen mit den zeichnenden Mitgliedern identisch sein.

### **Minderjährige:**

Der Freistellungsauftrag der Eltern erstreckt sich nicht auf die Mitgliedschaft(en) ihrer Kinder. Jedes Kind kann aber für seine Kapitalerträge einen eigenen Freistellungsauftrag bis zu max. 801 € erteilen. Bei Minderjährigen ist hierfür die Unterschrift des / beider Erziehungsberechtigten erforderlich.